



# Stellungnahme

Magdeburg, den 28.11.2014

## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drs. 6/3421

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR LSA) bedankt sich für die Anfrage zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Sechzehnten Rundfunkstaatsvertrag.

Die in Ihrem Anschreiben vom 16. Oktober 2014 aufgeworfenen Fragen stehen für uns in einem direkten Zusammenhang. Daher erlauben wir uns, diese zusammen zu beantworten.

Unter die zum 1.1.2013 neu eingeführte Beitragspflicht für Einrichtungen des Gemeinwohls darunter fallen sämtliche im KJR LSA zusammengeschlossenen Jugendverbände und ihre Strukturen als auch die Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes als auch deren Strukturen. Die bisherige Möglichkeit der Gebührenbefreiungen, die insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit häufig genutzt wurde, ist nicht mehr gegeben. Grundsätzlich ist jetzt auch jede Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit beitragspflichtig. Mit der Neuordnung der Rundfunkgebühren zum Beginn des Jahres 2013 fiel damit die vollständige Befreiung von der Gebühr für unsere Einrichtungen weg. Dies zeigt sich insofern problematisch, dass die Mittel in Höhe von 71,88 Euro/Jahr für Einrichtungen mit bis zu 8 Beschäftigten und darüber in Höhe von 215,76 Euro aufgebracht werden müssen. Dies hatte nicht zur Folge, dass es hier einen flächendeckenden Aufwuchs der Fördermittel für die einzelnen Einrichtungen gegeben hat, über welchen dieser zusätzliche Betrag finanziert werden kann. In den meisten Fällen müssen diese Kosten durch Einsparungen in anderen Kostenstellen und somit häufig zu Last der Aufgabenfinanzierung erbracht werden. Dies haben wir bereits zum damaligen Zeitpunkt kritisch bewertet.

Aufgrund dieser Tatbestände erachten wir die Empfehlungen der KEF, die Rundfunkgebühr um 48 Cent/Monat zu senken, als nicht vollends durchdacht. Mit den entstandenen Mehreinnahmen sollten Korrekturen zur Wiedereinführung der Gebührenbefreiung umgesetzt werden. Durch die Senkung der Gebühr wird es keine grundsätzliche Entlastung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geben.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt plädiert ausdrücklich dafür, sich für eine ausgewogene Korrektur der Gebühr einzusetzen und somit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aber auch der Jugendhilfe in Gänze diesen Kostenfaktor zu ersparen.



# Stellungnahme

Magdeburg, den 28.11.2014

Der KJR LSA ist der Zusammenschluss von 24 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt. Der KJR LSA ist die Interessenvertretung aller jungen Menschen in Sachsen-Anhalt. Legitimiert wird er hierzu durch seine gewachsene und aktive demokratisch organisierte Verbandsstruktur sowie durch die in Art. 9 GG verankerte Vereinigungsfreiheit und den Auftrag zur Interessenvertretung an die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse gemäß § 12 Abs. 2. SGB VIII.

Für Nachfragen steht Ihnen der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gern zur Verfügung.

## **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.**

Schleiufer 14

39104 Magdeburg

Fon: 0391.535 394 80 Fax: 0391.597 95 38

E-Mail: [info@kjr-lsa.de](mailto:info@kjr-lsa.de) Internet: [www.kjr-lsa.de](http://www.kjr-lsa.de)